

Vorwort

Das Informationsfreiheitsrecht (Recht des Einzelnen auf Zugang zu amtlichen Informationen) in Deutschland schickt sich an, in eine Phase der Konsolidierung einzutreten; dies kommt dem wünschenswerten Zustand „juristischer Normalität“ gleich. Der 1. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) zur Informationsfreiheit für die Jahre 2006 und 2007 (BT-Drs. 16/8500) zeigt, dass nach der Einführung des IFG des Bundes weder übertriebene Erwartungen an eine „gläserne Verwaltung“ noch düstere Prognosen zur „Lähmung der Verwaltung“ Realität geworden sind. Die einkehrende Sachlichkeit bietet eine gute Grundlage zur Erörterung anstehender Grundfragen des Informationsfreiheitsrechts. Seine äußere Einheit scheint – zumal im Bundesstaat mit bundesgesetzlichen und landesgesetzlichen „Kleinkodifikationen“ – auf unabsehbare Zeit verloren zu sein. Nun droht zusätzlich der Verlust der inneren Einheit, wie allein der Blick auf die anhaltende inhaltliche Zersplitterung des Bundesrechts (IFG, UIG, VIG, IWG, GeoZG, BArchG, StUG, fachgesetzliche Einzelbestimmungen) deutlich macht. Vor diesem Hintergrund ist die systematische Arbeit am Rechtsstoff unabdingbar.

Daneben gewinnt das staatliche Informationsrecht (d.h. amtliche Information der Öffentlichkeit im Sinne der „Publikumsinformation“) zunehmend an Bedeutung. Ausdruck hierfür ist z. B. die in den letzten Monaten auch über die Medien geführte Debatte um die Veröffentlichung der Empfänger von Agrarsubventionen. Die amtliche Nutzung des „Rohstoffs Information“ dient jedoch nicht nur der eher schlichten Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Verbreiterung und Verbesserung individuellen Wissens, vielmehr wird Information immer häufiger als Steuerungsinstrument zur Initiierung gesellschaftlicher Veränderungen und zur individuellen Verhaltenslenkung eingesetzt. Die Einsicht, dass auch informationelles Staatshandeln (ebenso wie rechtsförmliches Handeln) unabdingbaren rechtsstaatlichen Anforderungen zu unterwerfen ist, hat sich in der (Fach-)Öffentlichkeit allerdings noch nicht in dem wünschenswerten Maß durchgesetzt.

Eine besondere Faszination erhalten das Informationsfreiheitsrecht und das Informationsrecht durch ihre internationale Dimension. Für Europa stehen die Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft und des Europarates im Vordergrund des Interesses. Auch davon zeugt dieses Jahrbuch. Es ist wiederum gelungen, ebenso sachkundige wie prominente Autoren zur Mitarbeit an unserem Projekt zu gewinnen. Das Jahrbuch 2009 vermittelt einen breiten Überblick zu europarechtlichen, verfassungsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Entwicklungen

in maßgeblichen Rechtsbereichen, es berichtet über allgemeine Fragestellungen und geht auf bereichsspezifische Problemlagen ein, es setzt Schwerpunkte zum Bundesrecht, bezieht aber auch interessante landesrechtliche Facetten in die Analyse ein. Autoren und Herausgeber wollen damit einen Beitrag zur Bestandsaufnahme und Fortentwicklung von Informationsfreiheit und Informationsrecht leisten und Anregungen für die praktische Arbeit und die wissenschaftliche Diskussion geben.

Friedrich Schoch
Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht
Universität Freiburg i. Br.